



Regelung zum Umgang mit digitalen Endgeräten

1. Geltungsbereich

Diese Regelung ist Bestandteil der Schulordnung und findet Anwendung im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände.

Unter digitalen Endgeräten werden Smartphones, Kopfhörer und Smartwatches verstanden. Ausgenommen sind schulische iPads.

2. Regelung

- Das Mitführen digitaler Endgeräte ist grundsätzlich gestattet.
- Mit Betreten des Schulgeländes sind diese Geräte auszuschalten und nicht sichtbar in der Schultasche zu verwahren. Sie können nach dem Verlassen des Schulgeländes am Ende des Unterrichtstages wieder eingeschaltet werden.
Für Lehrkräfte und schulisches Personal gilt diese Regelung nicht.
- Notfalltelefonate sind von Schülerinnen und Schülern ausschließlich über das Sekretariat zu führen. Als Notfälle gelten nur ernsthafte und akute Notlagen; Bagatelldfälle sind hiervon ausgenommen.
- Für medizinische Maßnahmen (z.B. Diabeteskontrolle) darf das Smartphone kurzfristig genutzt werden (ggf. im Flugmodus)
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 ist die Nutzung digitaler Endgeräte ausschließlich auf dem Gelände des P- und Q-Traktes in den Pausen erlaubt.
In den Gebäudeteilen D-, F- und I-Trakt ist die Nutzung entsprechend ausschließlich im jeweiligen Kursraum gestattet. Im Unterricht werden die digitalen Endgeräte in der Schultasche verwahrt.
- Diese Regelungen sind eine Ergänzung zu den schulformspezifischen „Digitalen Nutzerordnungen“.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Im Falle eines Verstoßes wird das betreffende digitale Endgerät dem Schüler / der Schülerin durch die Lehrkraft abgenommen und im jeweiligen Sekretariat hinterlegt.

Die Herausgabe erfolgt ausschließlich an die Erziehungsberechtigten gegen Ausweiskontrolle und Unterschrift am selben Tag in der Zeit von 13:10 – 14:00 Uhr oder am Vormittag des darauffolgenden Tages.

Besondere Regelungen gelten für den Freitag oder den letzten Schultag vor unterrichtsfreien Tagen. An diesen Tagen kann der Schüler / die Schülerin das digitale Endgerät nach Unterrichtsschluss selbst abholen und gibt es am Montag bzw. am ersten Schultag nach den unterrichtsfreien Tagen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat ab.

Die Herausgabe des digitalen Endgeräts erfolgt dann wie oben beschrieben.

Es erfolgt eine Erprobung in einer Pilotphase mit Beginn des Schuljahres 2025-26 und einer anschließenden Evaluation nach einem Jahr.

Die Regelung zum Umgang mit digitalen Endgeräten an der Realschule Vorsfelde wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte